

Niederschrift

über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates
am Mittwoch, **07.07.2010**, 17:40 Uhr - 19:38 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Meik Bolte, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Wolfhard Ediger, Dr. Dietmar Erber, Gilbert Hartmann, Horst Kisnat, Rudolf Klein, Bruno Kleine Borgmann, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Andreas Nicklas, Jürgen Ohm, Robert Otte, Karin Reismann, Josef Rickfelder, Stefan Roth, Heinz-Dieter Sellenriek, Florian Steinforth, Barbara Stober, Dieter von den Berg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Thomas Fastermann, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Wolfgang Heuer, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Dr. jur. Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig, Thomas Marquardt, Kurt Pölling, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Aliye Stracke-Gönül, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Lars Wieneke, Holger Wigger, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Stephan Hense, Gisela Holtz, Gerhard Joksch, Annette Kemper, Heribert Klas, Stefan Kubel, Jutta Möllers, Jörn Möltgen, Anne Naegels, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder, Dr. Ludwig Schipmann, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz, Jens-Ulrich Lenski, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Sebastian Steinzen, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.

Joachim Bruns, Raimund Köhn, Iris Toulas

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Gerd Kersting, Fritz Pfau

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Martina Arndts-Haupt, Gerd Bertling, Helga Bickeböller, Klaus Frohne, Felix Graf von Plettenberg, Dr. Andrea Hanke, Dr. Wolf Heinrichs, Michaela Heuer, Dr. Andreas Hoffknecht, Jochen Köhnke, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Hartwig Schultheiß, Dr. Caroline Schwintek, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Marco Langenfeld (Piraten)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 7. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 07.07.2010

Tagesordnung

- | | |
|---|--|
| <p><u>V/0512/2010/1</u>
<u>V/0512/2010</u>
OB</p> | <p>1. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder</p> <p>2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner</p> <p>3. Aktuelle Stunde</p> <p>4. Eingänge und Mitteilungen</p> |
| <p><u>F/0003/2010</u>
V</p> | <p>5. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und Anregungen/Sparvorschläge zum Haushalt bzw. Konsolidierungskonzept der Stadt Münster</p> <p>6. Anfragen von Ratsmitgliedern</p> <p>6.1. Anfrage an die Verwaltung zu den finanziellen Auswirkungen des "Sparpaketes" der Bundesregierung auf die Stadt Münster
Fragesteller: Herr Ratsherr Köhn</p> |

- 7. Anregungen der Bezirksvertretungen
- 8. Anregungen des Integrationsrates

Berichtsvorlagen

V/0501/2010
II

- 9. Aspekte einer Zweitwohnsitzsteuer in Münster

V/0486/2010
IV

- 10. Konzept zur Lösung des Sanierungsbedarfs des Abendgymnasiums unter Einbeziehung des Raumbedarfs der Abendrealschule
hier: Zwischenbericht

Vorlagen zur Entscheidung

V/0438/2010
II

- 11. Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 und Konzept zur Haushaltskonsolidierung

V/0497/2010
V

- 12. Organisatorische Alternativen zur künftigen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II in der Stadt Münster

V/0825/2009
I

- 13. Programm für Chancengleichheit - Bericht zum Frauenförderplan 2004 - 2006 und Frauenförderplan 2010 - 2012

V/0870/2009/1
V/0870/2009
II

- 14. Anregung gemäß § 24 GO vom 21.10.2008 von Greenpeace Münster Team 50 plus
"Gentechnikfreie städtische landwirtschaftliche Nutzflächen und Hinwirken auf eine gentechnikfreie Region Münster"
Anregung Nr. 179/2008

- 15. Erweiterung von Kindertageseinrichtungen

V/0379/2010
II

- 15.1. Erweiterung der Kindertageseinrichtung Loddengrund, Delstrup 21 Münster - Gremmendorf
- Errichtungs- und Baubeschluss -

V/0380/2010
II

- 15.2. Erweiterung der Kindertageseinrichtung Im Moorhock, Im Moorhock 71
Errichtungs- und Baubeschluss -

V/0382/2010
II

- 15.3. Erweiterung der Kindertageseinrichtung Rumphorst, Elisabeth-Selbert-Weg 2
- Errichtungs- und Baubeschluss -

V/0407/2010
II

- 15.4. Erweiterung der Kindertageseinrichtung Brüningheide, Josef-Beckmann-Str. 34a, 48159 Münster - Kinderhaus
- Errichtungs- und Baubeschluss -

- V/0375/2010
II 15.5. Erweiterung der Kindertageseinrichtung Burgwall, Böttcherstr.2 Münster – Hiltrup
- Errichtungs- und Baubeschluss -
- V/0205/2010
IV 16. Trägere Ausschreibung für die Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung - Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Wolbeck - Nord
- V/0423/2010
IV 17. Ermäßigung der Kursgebühren der VHS für Schwerbehinderte mit Erwerbsunfähigkeitsrente und entsprechende Anpassung der Entgeltordnung Anregung Nr. 14/2010 gemäß § 24 GO NRW vom 16.02.2010 von Frau Mechthild Kröger
- V/0476/2010
IV 18. Umsetzung des Etatbeschluss des Rates vom 17.03.2010 zur Verbesserung der personellen Ausstattung von Gruppen in Kindertageseinrichtungen (G2c-Gruppen)
- V/0468/2010
V 19. Wiedereinführung des Münster-Passes, Angebotskonzept ab 01.09.2010
- V/0441/2010
V 20. Städtische Förderung der Verbraucherberatung Münster 2011-2015 (allgemeine Verbraucherberatung)
- V/0291/2010/1
V/0291/2010
V 21. Wohngebiet Brüningheide: Jahresbericht Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide und Handlungsempfehlungen 2011-2013
- V/0422/2010
V 22. Großwohnsiedlung Kinderhaus-Brüningheide Vorbereitung von wohnungswirtschaftlichen Perspektiven für das Gebiet "Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide"
23. Feststellung von Jahresabschlüssen
- V/0506/2010
OB 23.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der Stadt Münster
- V/0369/2010
II 23.2. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2009
- V/0446/2010
III 23.3. Feststellung des Jahresabschlusses von Münster Marketing für das Wirtschaftsjahr 2009
- V/0426/2010
IV 23.4. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Städtischen Bühnen Münster für das Wirtschaftsjahr 2008/2009
- V/0429/2010
V 23.5. Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 der Kommunalen Stiftungen

<u>V/0335/2010</u> V	23.6.	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
<u>V/0336/2010</u> V	23.7.	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Sozialholding Klarastift GmbH
<u>V/0337/2010</u> V	23.8.	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Ambulante Dienste Klarastift GmbH
<u>V/0338/2010</u> V	23.9.	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Klarastift Service GmbH
	24.	Bauleitplanung
	24.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0463/2010</u> III	24.1.1.	1. 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße Beschluss zur Änderung 2. Bebauungsplan Nr. 535: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße Beschluss zur Aufstellung
	24.2.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0492/2009/1</u> III	24.2.1.	29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck Beschluss zur Änderung
<u>V/0292/2010</u> III	24.2.2.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt I: Roxel - Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße Satzungsbeschluss
<u>V/0293/2010</u> III	24.2.3.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt II: Roxel - Gewerbegebiet am Nottulner Landweg Satzungsbeschluss
	24.3.	Stadtbezirk Münster-Nord
<u>V/0433/2010</u> III	24.3.1.	Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 "Coermühle" 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0532/2010</u> OB	25.	Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster

- V/0518/2010
OB
26. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
- V/0538/2010
OB/1
27. Anhörung zur Bestellung eines Mitgliedes des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster
28. Einbringung von Managementkontrakten
- V/0516/2010
II
- 28.1. Managementkontrakt mit der Westfälische Bauindustrie GmbH Münster (WBI)
- V/0061/2010
II
- 28.2. Managementkontrakt mit der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH
- V/0485/2010
II
- 28.3. Wirtschaftsförderung Münster GmbH: Abschluss eine Managementvertrages für die Jahre 2011 bis 2014
- V/0521/2010
II
- 28.4. Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH: Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) für die Jahre 2011 bis 2015
29. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- A-R/0062/2010
II
- 29.1. Ausgaben-Moratorium für Münster
Antrag der CDU-Fraktion
30. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
- A-R/0058/2010
II
- 30.1. Volle Kostenkontrolle -
Zins- und Tilgungsbelastungen ebenfalls ausweisen
Antrag der FDP-Fraktion
- A-R/0059/2010
OB
- 30.2. Auszeichnung
"Münsteraner zeigen Zivilcourage"
Antrag der FDP-Fraktion
- A-R/0060/2010
II
- 30.3. Resolution
Gemeinsam für das Münsterland -
Verlässlichkeit für Arbeitsplätze am FMO
Antrag der CDU-Fraktion
- A-R/0061/2010
OB
- 30.4. Gleiche Finanzierung von Girls- und Boys-Day
Antrag der CDU-Fraktion
- A-R/0063/2010
III
- 30.5. Hilstrup weiter entwickeln - Konzept für "Aktives Stadtteil- und Ortszentrum Marktallee/ Bahnhofsumfeld/ Osttor" aufstellen
Antrag der SPD-Fraktion

- | | | |
|--------------------------|-----|--|
| <u>V/0210/2010</u>
IV | 31. | Änderung der Bädertarife und der Tarifstruktur für die städt. Hallen- und Freibäder einschließlich Sportbad Coburg nach Umsetzung des Bäderkonzeptes |
| | 32. | Verschiedenes |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.40 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Herr **Lewe** wies auf den bereits versandten Nachtrag zur Tagesordnung hin.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen, da die Beratung der Vorlage in den vorberatenden Gremien vertagt worden ist:

- | | | |
|---------------------------|---------|--|
| <u>V/0433/2010</u>
III | 24.3.1. | Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 "Coermühle"
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss |
|---------------------------|---------|--|

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit war die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Köhn** beantragte für die Fraktion DIE LINKE., folgende Vorlage von der Tagesordnung abzusetzen:

- | | | |
|---------------------------|---------|--|
| <u>V/0463/2010</u>
III | 24.1.1. | 1. 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 535: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße
Beschluss zur Aufstellung |
|---------------------------|---------|--|

Herr **Sellenriek** erhob Gegenrede.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Vorlage V/0463/2010 von der Tagesordnung abzusetzen, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) abgelehnt.
Somit verblieb die Vorlage auf der Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung**Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder**

Herr **Lewe** bat Herrn Bruns in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.“

Herr **Bruns** sprach diese nach. Herr **Lewe** stellte fest, dass er hiermit verpflichtet sei und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung**Aktuelle Stunde**

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr **Lewe** führte Folgendes aus:

„In den letzten Wochen haben mich vermehrt Hinweise erreicht, dass die Vorlagen der Verwaltung für die Beratung in den Gremien nicht rechtzeitig vorliegen, und es des Öfteren sogar zu Tischvorlagen gekommen ist. Auf meine Nachfrage ist mir dies vom Ratsbüro bestätigt worden.“

Ich habe das Thema ‘Vorlagenversand’ daher in der letzten Sitzung des Verwaltungsvorstandes angesprochen und noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Vorlagen der Verwaltung spätestens mit dem Versand der Tagesordnung, das heißt eine Woche vor der Sitzung, den Mandatsträgern zugehen müssen. Wünschenswert wäre ein Versand bereits 10 Tage vor dem ersten Beratungstermin.

Ich werde nach der Sommerpause auch alle Amtsleitungen noch einmal nachdrücklich auffordern, diese Vorgabe einzuhalten. Verspätete Vorlagen werden dann, auch wenn sie auf Entwürfen von Tagesordnungen vorgesehen waren, in der Regel nicht mehr in Beratungen gehen, sondern werden zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Darüber hinaus werde ich nach der Sommerpause auch im Ältestenrat das Thema Ratsarbeit auf die Tagesordnung setzen.“

Herr **Schultheiß** verlas einen an die Stadt Münster (Stadtdirektor Schultheiß) gerichteten Brief des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02.07.2010 bezüglich der Justizvollzugsanstalt Münster, Gutachterliche Untersuchung der Standsicherheit.

Punkt 5 der Tagesordnung V/0512/2010/1 V/0512/2010	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und Anregungen/Sparvorschläge zum Haushalt bzw. Konsolidierungskonzept der Stadt Münster
---	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass in die Ergänzungsvorlage nicht nur die neuen Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung eingeflossen sind, sondern auch die Eingaben, Vorschläge und die Anregungen, die die Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung erreicht haben.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
71/2010	Die Initiative gegen den Funkmast in der Aaseestadt wendet sich mit weiteren 10 Punkten gegen einen Funkmast in der Aaseestadt an die Stadt Münster und hält die bereits gestellten Anregungen aufrecht.	Verwaltung
72/2010	Die Telefonseelsorge bittet für das Jahr 2011 um einen städtischen Zuschuss in Höhe von 41.000 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2011
75/2010	Herr Krabbe ('Mehr Lebensqualität für das Hansa- und Hafenviertel e. V.') regt an, die Schillerstraße ab Dortmunder Straße in Richtung Bremer Platz und weiterhin ab Dortmunder Straße in Richtung Hansaring bis Hansaplatz als Einbahnstraße auszuweisen.	Verwaltung
77/2010	Herr Grommes beantragt, die Absicherungspraxis der Stadt Münster infolge Beauftragung externer Rechtsanwaltskanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einzustellen.	Verwaltung
78/2010	Herr Prof. Dr. Nagels regt an, die dem Stadtdirektor zur Verfügung stehende Toilette zur Entlastung anderer Toiletten für alle Verwaltungsmitarbeiter zu öffnen.	Verwaltung
79/2010	Herr Nahrman spricht sich gegen eine Ladezone auf der Königsstraße 15-16 aus und bittet, seine Argumente bei der Planung zu berücksichtigen.	Verwaltung

80/2010	Herr Prof. Dr. Nagels regt an, die Dauer der Grün-Phasen an den Fußgängerampeln zu überprüfen, so dass auch behinderte Fußgänger die Möglichkeit haben, die Straße während einer Grün-Phase zu überqueren.	Verwaltung
81/2010	Herr Wiemers regt an, die äußere Spur des Ludgerikreisels als Rad-/Busspur ('Umweltspur') auszuweisen, die vorhandenen Rad-/Busspuren in Moltke- und Schorlemerstraße bis zum Kreisverkehr vorzuziehen und in Ludgeristraße und Hammer Straße die rechten Spuren bis zum Kreisverkehr ebenfalls als Rad-/Busspuren auszuweisen.	Verwaltung zur Vorprüfung

Des Weiteren sind folgende Anregungen und Sparvorschläge im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingegangen:

Nr.	Antragsanliegen	Zuständiger Fachausschuss
K-1-2010	Es erfolgt ein Einwand gegen eine geplante Entlassung der PTA-Lehranstalt aus der Trägerschaft der Stadt Münster.	Ausschuss für Schule und Weiterbildung
K-2-2010	Es werden Bedenken gegen eine Hundesteuererhöhung um 50% geäußert und gebeten, falls erforderlich, die Hundesteuer im moderaten Maße anzuheben.	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
K-3-2010	Es wird angeregt, auf die Patenschaft für das 4. Kind zu verzichten.	Rat
K-4-2010	Es wird angeregt, auf Elternbeiträge für KiTa/OGS zu verzichten und Schulen durch Sozialpädagogen/Schulpsychologen zu unterstützen (Einsparung kostenintensiver Kompensationsmaßnahmen).	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Ausschuss für Schule und Weiterbildung
K-5-2010	Es werden verschiedene Sparvorschläge gemacht (u. a. Reduzierung der Straßenbeleuchtung, Verzicht auf Rasenmähen auf Wiesen, Verzicht auf Infobroschüren zum Haushalt, keine Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuer).	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
K-6-2010	Es wird vorgeschlagen, das Infomaterial für Wahlhelfer nur einmalig auszuteilen.	Wahlausschuss
K-7-2010	Es wird angeregt, städtische Aufgaben von z. B. Stiftungen finanzieren zu lassen. Weiterhin regt er an, die Grundsteuer befristet für 5 Jahre auf 500%-Punkte anzuheben.	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

K-8-2010	Es erfolgt ein Einwand gegen die Konsolidierungsmaßnahme Nr. 113, die eine mögliche Auszahlung des Kindergeldes für erwachsene, behinderte Kinder an den Sozialhilfeträger vorsieht.	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
K-9-2010	Der Vorschlag einer Gewerbesteuererhöhung wird abgelehnt und alternativ vorgeschlagen, eine Kampagne zu starten, um Münsteranern nahezu legen, münstersche Firmen zu bevorzugen.	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
K-10-2010	Es wird eine Neubewertung der Grundstücke angeregt, um die Grundsteuer gerechter zu gestalten und in diesem Rahmen auch zu erhöhen.	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
K-11-2010	Es erfolgt ein Einwand gegen die geplante Stellenstreichung der Köchin in der KiTa Kinderhaus. Im Übrigen wird vorgeschlagen, alle städtischen KiTas über einen gemeinsamen Caterer beliefern zu lassen. Darüber hinaus wird die Notwendigkeit des Projektes Maxi-Sand in Frage gestellt.	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
K-12-2010	Es wird vorgeschlagen, die kürzlich am Vogelsang gepflanzten Birken zu entfernen und dadurch Kosten für die tägliche Bewässerung zu sparen.	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
K-13-2010	Es werden Einsparungen im Bereich der Dienstfahrzeuge und Dienstfahrten angeregt (1). Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Anzahl der Ratsmitglieder nach der nächsten Kommunalwahl um 5 % zu verringern (2) sowie eine Kulturabgabe für Übernachtungstouristen als örtliche Aufwandssteuer einzuführen (3).	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung (1) Wahlausschuss (2) Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (3)“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Punkt 6.1 der Tagesordnung F/0003/2010

Anfrage an die Verwaltung zu den finanziellen Auswirkungen des "Sparpaketes" der Bundesregierung auf die Stadt Münster

Es lag eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit Fragen zu den finanziellen Auswirkungen des Sparpaketes der Bundesregierung auf die Stadt Münster vor.

Es erfolgte keine Beantwortung der Fragen in der Sitzung, die Antragsteller hatten um schriftliche Beantwortung gebeten. Die Fragen und Antworten wurden ins Protokoll aufgenommen.

„Welche finanziellen Auswirkungen auf Münster und die MünsteranerInnen werden sich nach derzeitigem Kenntnisstand durch das sogenannte Sparpaket der CDU/CSU und FDP – Bundesregierung insgesamt ergeben?“

Die Frage lässt sich gegenwärtig nicht beantworten.

1. Wie werden sich die Kürzungen im Sozialbereich auf die EmpfängerInnen von Transferleistungen auswirken und wieviele Menschen sind von den Kürzungen betroffen?

Die mit den Fragen 3 und 5 angesprochenen Kürzungen werden das verfügbare Budget der betreffenden Personen bzw. Haushalte mindern. Das gilt ebenso für den beabsichtigten Fortfall des befristeten Zuschusses gem. § 24 SGB II. Die mit Frage 4 angesprochene Kürzung kann für die betreffenden Personen im Einzelfall mittel- bis längerfristig geringere Rentenleistungen zur Folge haben. Ob und ggf. welche konkreten Auswirkungen die mit Frage 6 angesprochenen Änderungen haben werden, lässt sich gegenwärtig gar nicht beurteilen. Aussagen über die Zahl der von Kürzungen betroffenen Menschen lassen sich nicht treffen.

2. Wie können die Kürzungen aus Sicht der Verwaltung aufgefangen werden und welche Kürzungen werden durch andere kommunale Pflichtleistungen ganz oder teilweise kompensiert?

Über die Kompensation im Einzelfall geringerer oder fortfallender Leistungen im Rahmen des Leistungsrechts nach dem SGB II bzw. nach dem SGB XII hinaus stehen weitere Ausgleichsmöglichkeiten im Rahmen kommunaler Aufgabenfelder nicht zur Verfügung.

3. Wieviele Menschen werden vom Wegfall des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld betroffen sein und welche Konsequenzen ergeben sich für die Betroffenen, sowie für den Haushalt der Stadt Münster?

Angaben sind nur über die Wohngeld beziehenden Haushalte verfügbar: Ende 2009 erhielten 5.088 Haushalte Wohngeld inkl. Heizkostenkomponente. Die Wohngeldzuschüsse werden je zur Hälfte vom Bund und dem Land NRW getragen. Insoweit wirkt sich der Fortfall auf den städtischen Etat nicht aus. Der insgesamt verringerte Wohngeldanspruch kann in Einzelfällen allerdings dazu führen, dass bisher Wohngeldberechtigte auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII zurückgreifen müssen. Das gilt in den Konstellationen, in denen das bisher geleistete Wohngeld und übriges Einkommen knapp ausgereicht haben, den Lebensunterhalt selbst zu finanzieren. Die Zahl der insoweit betroffenen Personen bzw. Haushalte lässt sich jedoch ebenso wenig beziffern wie der Umfang der kommunalen Mehraufwendungen.

4. Wieviele Langzeitarbeitslose werden voraussichtlich durch die Streichung des Rentenzuschusses im Alter zusätzlich von Transferleistungen abhängig sein und wie viel Geld wird hierfür zusätzlich aus dem Haushalt der Stadt Münster aufzubringen sein?

Gegenwärtig werden für knapp 10.000 (Mai 2010: 9.962) erwerbsfähige Personen, die laufende Leistungen nach dem SGB II als Zuschuss erhalten und während dieser Zeit der Rentenversicherungspflicht unterliegen (§ 3 S. 1 IIIa SGB VI), Beiträge zur Rentenversicherung aus Mitteln des Bundes (§ 170 I Nr. 1 SGB VI) entrichtet. Wie viele von diesen Berechtigten vor dem Leistungsbezug Rentenanwartschaften in welchem Umfang erworben haben, wird jedoch nicht erhoben. Generell führt ein Fortfall der Beitragszahlung aus Bundesmitteln zu einem geringeren Rentenanspruch, der später im Einzelfall höhere Leistungen nach Kap. VI SGB XII nach sich ziehen kann. Trendaussagen oder Schätzungen für kommunale Mehrausgaben zu Lasten der Stadt Münster sind jedoch nicht möglich.

5. Wieviele MünsteranerInnen sind vom Wegfall des Elterngeldes für HartzIV-EmpfängerInnen betroffen?

Beim Bezug von ALG II bleibt Elterngeld bis zu einer Höhe von 300 € im Monat als Einkommen unberücksichtigt. Vorgesehen ist, dass diese Leistungen ab 2011 als Einkommen anzurechnen sind, sodass die Ansprüche nach dem SGB II entsprechend sinken. Dies führt generell zu Entlastungen des Bundes, im Einzelfall sind ferner geringfügige Entlastungen des städtischen Haushalts möglich. Da das Elterngeld bis zu monatlich 300 € zurzeit nicht leistungsrelevant ist, wird das Merkmal auch nicht erhoben. Aussagen über die Zahl der betroffenen Personen lassen sich daher nicht treffen.

6. Welche Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose sind gefährdet bzw. nicht mehr zu halten?

Aussagen sind gegenwärtig nicht möglich.

7. Welche zusätzlichen Ausgaben für den städtischen Haushalt ergeben sich insgesamt?

Der Umfang ist gegenwärtig nicht bezifferbar.

8. Beteiligt sich die Stadt Münster an Klageverfahren zur Verletzung des Konnexitätsprinzips?

Das Konnexitätsprinzip ist in der Landesverfassung Nordrhein-Westfalens verankert und gilt demgemäß für das Verhältnis zwischen dem Land und den Kommunen. Insofern sind Klageverfahren wegen Verletzung des Konnexitätsprinzips wegen bundesrechtlicher Regelungen unmittelbar nicht möglich.

Das landesrechtliche Konnexitätsprinzip gem. Art. 78 Abs. 3 LV NRW sowie das entsprechende Ausführungsgesetz, verpflichtet den Gesetzgeber bei Regelung konnexitätsrelevanter Sachverhalte, sich über die finanziellen Auswirkungen der gesetzlichen Regelung auf die Gemeinden und Gemeindeverbände klar zu werden und seine Entscheidungsgrundlagen transparent zu machen.

In Einzelfällen beteiligt sich die Stadt Münster in Verbindung mit weiteren Gebietskörperschaften sowie den kommunalen Spitzenverbänden an entsprechenden Klagen, wie z.B. gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2004, 2006 und 2007. Letzte Beispiele waren die Kommunalverfassungsbeschwerden in Sachen Kommunalisierung der Versorgungs- und Umweltverwaltung vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen im März 2010. Aktuell anhängig mit Beteiligung der Stadt Münster ist ein entsprechendes Verfahren gegen bestimmte Regelungen im sog. KiFöG.“

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 8 der Tagesordnung

Anregungen des Integrationsrates

Es lagen keine Anregungen des Integrationsrates vor.

Punkt der Tagesordnung	Berichtsvorlagen
------------------------	------------------

Punkt 9 der Tagesordnung V/0501/2010	Aspekte einer Zweitwohnsitzsteuer in Münster
---	--

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0486/2010	Konzept zur Lösung des Sanierungsbedarfs des Abendgymnasiums unter Einbeziehung des Raumbedarfs der Abendrealschule hier: Zwischenbericht
--	--

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt der Tagesordnung	Vorlagen zur Entscheidung
------------------------	---------------------------

Punkt 11 der Tagesordnung V/0438/2010	Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 und Konzept zur Haushaltskonsolidierung
--	---

Herr **Sellenriek** brachte folgenden unter Tagesordnungspunkt 29.1 ausgewiesenen Antrag als Änderungsantrag zu dieser Vorlage ein:

„Der Rat möge beschließen:

Angesichts der mit der Vorlage 'Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 und Konzept zur Haushaltskonsolidierung' dargestellten dramatischen Haushaltssituation beschließt der Rat bis zur Verabschiedung des Haushalts 2011 im Dezember 2010 ein Ausgaben-Moratorium, in dem alle Vorlagen erfasst werden, die zusätzliche konsumtive Ausgaben beinhalten, ohne dass es sich dabei um pflichtige oder vertraglich zu erfüllende Aufgaben (Ausgaben) handelt.“

Herr **Klas** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Punkte 1 bis 4.2 wie Vorlage...

Punkt 4.3 neu an Stelle des Vorlagentextes:

dass die Verwaltung in Anlage 4 einen **Maßnahmenkatalog** vorgelegt hat, der Konsolidierungseffekte in Höhe von **42 Mio. €** umfasst und damit Vorschläge beinhaltet, die in ihren finanziellen Wirkungen geeignet sind, die Aufstellung eines Haushaltsicherungskonzeptes oder gar eines Nothaushaltes in Münster zu vermeiden.

Punkt 4.4 neu:

dass in der Anlage 4 eine **sechste Säule** des Maßnahmekataloges unter dem Titel 'Überprüfung nicht rentierlicher Investitionen mit haushaltsbelastenden Effekten' aufgenommen wird. Eine entsprechende Liste von Investitionen mit der Darstellung ihrer HH-Effekte legt die Verwaltung rechtzeitig zu den HH-Beratungen vor.“

Herr **Kornblum** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Vorlage V/0438/2010 wird wie folgt ergänzt:

Es wird ein neuer Punkt 6 mit der Überschrift 'Frühwarnsystem zur Stabilisierung des Städtischen Haushalts' angefügt, der folgende Unterpunkte enthält:

6.1. Umgang mit unterjährigen haushaltsbelastenden Beschlüssen und Einführung eines Kontrollkontos:

Auf unterjährige, haushaltsbelastende Beschlüsse wird möglichst verzichtet, solange kein echter Haushaltsausgleich erreicht ist. Soweit zusätzliche Belastungen beschlossen werden, ist mit demselben Beschluss darüber zu befinden, durch welche Konsolidierungsmaßnahmen eine Rückführung der Belastung innerhalb eines Zeitraumes bis zu 2 Jahren sichergestellt wird.

Die Rückführung der Belastung wird durch ein fiktives Verrechnungskonto (Kontrollkonto) verdeutlicht. Über den Stand des Kontos ist halbjährlich dem Rat Bericht zu erstatten. Die Konsolidierungsbemühungen sind dann entsprechend anzupassen.

Auch vertragliche Verpflichtungen gegenüber städtischen Beteiligungen und Dritten (Managementkontrakte, Finanzformeln etc.) sollen möglichst erst zusammen mit dem Haushalt 2011 beschlossen werden.

6.2. Konzertierte Stabilisierungsaktion

Die Verwaltung legt einen Verfahrensvorschlag zu folgendem Modell vor: Sofern im laufenden Haushaltsjahr absehbar ist, dass die Gefahr für die Stadt besteht, entgegen der bisherigen Planung in die Haushaltssicherung abzurutschen, tritt folgendes Verfahren in Kraft: Der Verwaltungsvorstand stellt auf Vorschlag der Kämmerei und nach Beschluss des Rates Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges abgestimmtes Verhalten der Verwaltung, der städtischen Gesellschaften und der laufend finanzierter Träger zur (freiwilligen) Abwendung der Haushaltssicherung zur Verfügung und wirkt nach seinen Möglichkeiten auf die Einhaltung ein. Nötigenfalls wird die Einhaltung über eine haushaltswirtschaftliche Sperre der Kämmerin nach § 24 GemHVO oder des Rates gemäß § 81 Abs. 4 GO NW durchgesetzt.“

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** die Anträge zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde bei Stimmengleichheit (Fürstimmen: OB, CDU, FDP, UWG/ÖDP; Gegenstimmen: SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) angenommen.

Herr **Heuer** bat, über die Punkte des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL getrennt abzustimmen.

Punkt 4.3 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) und Stimmenthaltungen (SPD) abgelehnt.

Nach Auszählung der ersten Abstimmung zum Punkt 4.4 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL (Fürstimmen: SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP;

Gegenstimmen: OB, CDU, FDP; zwei Stimmenthaltungen DIE LINKE.) bat Frau **Toulas** um Wiederholung der Abstimmung, da ihr der Gegenstand der Abstimmung nicht klar gewesen war.

Herr **Lewe** stellte Punkt 4.4 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL erneut zur Abstimmung.

Punkt 4.4 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) und einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion und des angenommenen Punktes 4.4 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

Haushaltsentwicklung 2010 und Eckwerte für den Haushaltsplan 2011

- 1 Der Rat nimmt den Bericht zur aktuellen Haushaltsentwicklung 2010 zur Kenntnis.
- 2 Der Rat nimmt die Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 und die Produktbereichsübersicht zur Kenntnis (Anlage 1). Ferner nimmt der Rat zur Kenntnis, dass die Stadtkämmerin auf der Basis dieser Übersichten den Haushaltsplanentwurf 2011 aufstellen wird.
- 3 Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - 3.1 dass ohne eine freiwillige Haushaltskonsolidierung die Zielvorgaben des Rates (Haushaltsicherung vermeiden, Haushaltsdefizit bis 2014 auf 20 Mio. Euro reduzieren und bis 2020 vollständig abbauen) nicht erreicht werden können;
 - 3.2 dass ohne eine freiwillige Haushaltskonsolidierung zwingend mit dem Haushaltsplan 2011 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen wäre;
 - 3.3 dass die strengeren Ausgleichsmechanismen eines Haushaltssicherungskonzepts dazu führen würden, dass sich die Stadt Münster automatisch im sogenannten Nothaushaltsrecht befinden würde;
 - 3.4 dass mit dem Nothaushaltsrecht die Selbstverwaltung der Stadt Münster zahlreichen Einschränkungen und Restriktionen unterworfen wäre (Anlage 2).

Umfang der Konsolidierung und Konzept der Verwaltung

- 4 Der Rat nimmt außerdem zur Kenntnis,
 - 4.1 dass zur Erreichung der Zielvorgaben des Rates und zur Vermeidung von Haushaltssicherung und Nothaushalt ein Konsolidierungsvolumen bis zum Jahr 2014 von mindestens 35 Mio. Euro erforderlich ist;
 - 4.2 dass ein solches Konsolidierungsvolumen nach vier umfangreichen Konsolidierungsrunden (Gesamtkonsolidierung in den letzten Jahren rund 220 Mio. Euro) allein über Aufwandsreduzierungen nicht möglich ist – eine Aufwandsreduzierung in dieser Größenordnung würde zur Zerschlagung vieler Strukturen und der Schließung zahlreicher Einrichtungen führen (Anlage 3);
 - 4.3 dass die Verwaltung in Anlage 4 ein Konzept vorgelegt hat, mit dem die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts und eines Nothaushalts in Münster vermieden

werden kann und dieses Konzept Maßnahmen in einem Umfang von rund 42 Mio. Euro umfasst.

- 4.4 dass in der Anlage 4 eine sechste Säule des Maßnahmenkataloges unter dem Titel 'Überprüfung nicht rentierlicher Investitionen mit haushaltsbelastenden Effekten' aufgenommen wird. Eine entsprechende Liste von Investitionen mit der Darstellung ihrer HH-Effekte legt die Verwaltung rechtzeitig zu den HH-Beratungen vor.

Weiteres Vorgehen

5 Der Rat nimmt zur Kenntnis,

- 5.1 dass die Verwaltung zurzeit im Rahmen der Bürgerumfrage 2010 die Bürgerinnen und Bürger um ihre Einschätzung bittet, in welchen Aufgabenbereichen Einsparmöglichkeiten gesehen werden und in welchen Aufgabenbereichen nicht gespart werden soll;
- 5.2 dass die für die Haushaltskonsolidierung erforderlichen Ergebnisse der Bürgerumfrage 2010 mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurf 2011 vorliegen sollen, damit sie für die Konsolidierungsberatungen nutzbar gemacht werden können;
- 5.3 dass eine Entscheidung über die Einzelmaßnahmen des Verwaltungskonzepts (Anlage 4) erst im Rahmen der Etatberatungen getroffen werden soll;
- 5.4 dass die Verwaltung im Haushaltsplanentwurf 2011 zunächst nur 'globale' Aufwandssenkungen bzw. Ertragssteigerungen in Höhe des notwendigen Konsolidierungsvolumens aufnehmen wird, die dann im Rahmen der Etatberatungen zum Haushaltsplanentwurf 2011 mit Einzelmaßnahmen ausgefüllt werden;
- 5.5 dass neben dem Verwaltungskonzept gemäß Anlage 4 parallel das Konzept zur Optimierung der städtischen Flächen umgesetzt wird. Dieser Aspekt wird in separaten Vorlagen behandelt.

6 Frühwarnsystem zur Stabilisierung des Städtischen Haushalts

- 6.1 Umgang mit unterjährigen haushaltsbelastenden Beschlüssen und Einführung eines Kontrollkontos:

Auf unterjährige, haushaltsbelastende Beschlüsse wird möglichst verzichtet, solange kein echter Haushaltsausgleich erreicht ist. Soweit zusätzliche Belastungen beschlossen werden, ist mit demselben Beschluss darüber zu befinden, durch welche Konsolidierungsmaßnahmen eine Rückführung der Belastung innerhalb eines Zeitraumes bis zu 2 Jahren sichergestellt wird.

Die Rückführung der Belastung wird durch ein fiktives Verrechnungskonto (Kontrollkonto) verdeutlicht. Über den Stand des Kontos ist halbjährlich dem Rat Bericht zu erstatten. Die Konsolidierungsbemühungen sind dann entsprechend anzupassen.

Auch vertragliche Verpflichtungen gegenüber städtischen Beteiligungen und Dritten (Managementkontrakte, Finanzformeln etc.) sollen möglichst erst zusammen mit dem Haushalt 2011 beschlossen werden.

6.2 Konzertierte Stabilisierungsaktion

Die Verwaltung legt einen Verfahrensvorschlag zu folgendem Modell vor: Sofern im laufenden Haushaltsjahr absehbar ist, dass die Gefahr für die Stadt besteht, entgegen der bisherigen Planung in die Haushaltssicherung abzurutschen, tritt folgendes Verfahren in Kraft: Der Verwaltungsvorstand stellt auf Vorschlag der Kämmerei und nach Beschluss des Rates Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges abgestimmtes

Verhalten der Verwaltung, der städtischen Gesellschaften und der laufend finanzierter Träger zur (freiwilligen) Abwendung der Haushaltssicherung zur Verfügung und wirkt nach seinen Möglichkeiten auf die Einhaltung ein. Nötigenfalls wird die Einhaltung über eine haushaltswirtschaftliche Sperre der Kämmerin nach § 24 GemHVO oder des Rates gemäß § 81 Abs. 4 GO NW durchgesetzt.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0497/2010**

**Organisatorische Alternativen zur künftigen
Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II in der
Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Das Gutachten 'Bewertung der organisatorischen Alternativen zur künftigen Aufgabenwahrnehmung im SGB II in der Stadt Münster' der GFA Public GmbH vom 11.06.2010 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzung des Rates am 29.09.2010 eine Empfehlung zur Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage keine Kosten verbunden sind.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0825/2009**

**Programm für Chancengleichheit - Bericht zum
Frauenförderplan 2004 - 2006 und
Frauenförderplan 2010 - 2012**

Folgender abweichender Beschluss des Ausschusses für Gleichstellung lag vor:

„Ausschuss für Gleichstellung

29.06.2010

1. Der Bericht zum Frauenförderplan 2004 – 2006 und die Fortschreibung bis 2009 (siehe Anlage Teil A) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Frauenförderplan 2010 – 2012 (siehe Anlage Teil B) wird beschlossen.
3. Im Frauenförderplan werden folgende Grundsätze und Maßnahmen zusätzlich vereinbart:

Im Unterpunkt 2: Quantitative Veränderungsmöglichkeiten

1. Bei allen Maßnahmen der Personalwirtschaft wird aktiv darauf hingewirkt, dass in allen Bereichen Frauen und Männer paritätisch vertreten sind
2. Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen spielt auch im öffentlichen Dienst eine Rolle. Bundesweit liegt sie hier bei 7 Prozent. Um die verschiedenen möglichen Ursachen in der Stadtverwaltung Münster einzuschätzen wird für die Laufzeit dieses Frauenförderplans mit Hilfe der beiden Methoden LogibD und EG-Check eine Analyse der Entgelte in der Stadtverwaltung durchgeführt.

3. Bei Veränderungen von Stellenwertigkeiten ist darauf zu achten, dass Frauen von Stellenhebungen ebenso wie Männer profitieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ursachen für den besonders massiven 'Einbruch' des Frauenanteils von der Bes.Gr. A 11 nach A 12 sowie den vergleichbaren Entgeltgruppen des Tarifbereiches anhand der Beförderungen bzw. Höhergruppierungen der letzten fünf Jahre systematisch zu analysieren und Lösungsvorschläge für eine Verbesserung aufzuzeigen.

Die Analyse soll getrennt nach Beförderungen/Höhergruppierungen, die aufgrund eines Stellenwechsels und derjenigen, die ohne einen Stellenwechsel (auf der Stelle) erfolgten vorgenommen werden.
5. Die Ermäßigung der Arbeitszeit darf das berufliche Fortkommen nicht beeinträchtigen.
6. Im Ausbildungsbereich ist die Frauenquote wieder auf 50 % zu erhöhen. Gleichzeitig ist insbesondere darauf zu achten, dass bei Änderungen in den Bereichen, in denen ausgebildet wird, Frauen nicht überproportional betroffen sind.
7. Gehen auf eine intern ausgeschriebene Stelle in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, keine entsprechenden Bewerbungen von Frauen ein, so wird die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Dies gilt, soweit durch haushaltsrechtliche Bestimmungen eine interne Besetzung nicht vorgeschrieben ist.

Im Unterpunkt 3: Qualitative Maßnahmen

8. Die Verwaltung entwickelt unter Einbeziehung von Teilzeit und Vollzeit arbeitenden Vätern Maßnahmen, um die Akzeptanz von familienorientierten Vätern zu erhöhen und die Bereitschaft von Vätern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Dazu können gehören: Bewusstseinsbildung für Führungskräfte, interne Öffentlichkeitsarbeit, Erfahrungsaustausche für Teilzeit arbeitende Familienväter etc.
Weder Frauen noch Männer dürfen durch eine Arbeitszeitreduzierung oder die Inanspruchnahme von Elternzeit in ihrem beruflichen Fortkommen beeinträchtigt werden.
9. Es wird ein Vorschlag entwickelt, unter welchen Bedingungen Arbeitszeitreduzierungen und Beurlaubungen zur Betreuung und Pflege von Angehörigen - unabhängig vom Vorliegen einer Pflegestufe - befristet gewährt werden kann. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll ermöglicht werden, auch in der zum Teil sehr lang dauernden Phase vor Bewilligung einer Pflegestufe, ohne Verlust des Arbeitsplatzes ihre Angehörigen zu pflegen.
10. Führungskräfte in der Stadt Münster nehmen verpflichtend an Seminaren teil, die eine geschlechtergerechte Sichtweise vermitteln und die damit verbundenen Handlungsoptionen darstellen.
11. Die Kriterien für die dienstlichen Beurteilungen der Führungskräfte werden so weiterentwickelt, dass zur dienstlichen Beurteilung die praxisbezogene Umsetzung der nachhaltigen geschlechtergerechten Führung und der Frauenförderung mit herangezogen werden.

Im Unterpunkt 4: Weitere Maßnahmen

12. Frauen in der Stadtverwaltung Münster werden darin bestärkt, an Seminaren, die sich mit dem Themenbereich 'Übernahme von Führungsfunktionen' befassen, teilzunehmen.
13. Entsendet die Verwaltung Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in Kommissionen, Beiräte, Verwaltungs- und Aufsichtsräte oder sonstige Gremien, so sollen die entsendenden Stellen ebenso viele Frauen wie Männer benennen.
4. Die Personalverwaltung und das Gleichstellungsbüro werden aufgefordert, die fehlenden Zahlen und Vergleiche zur Personalentwicklung nachzuliefern (Bericht zu den prognostizierten Daten und Orientierungsmarken, Bericht zu den Beförderungen und Höhergruppierungen). Ebenso sollen die Gründe für das Nichterreichen der Ziele transparent dargestellt werden.
5. Der Frauenförderplan wird für den Zeitraum 2010 – 2012 beschlossen. Über den Stand der Umsetzung des Frauenförderplans einschließlich der o.g. Analyse-Ergebnisse wird dem Verwaltungsvorstand und Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung sowie dem Gleichstellungsausschuss jährlich berichtet, damit gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen ergriffen werden können. Eine Berichterstattung an den Rat erfolgt zum Ablauf des Frauenförderplans.“

Frau **Schulze Wintzler** bat über die Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Gleichstellung abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses für Gleichstellung zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Bericht zum Frauenförderplan 2004 – 2006 und die Fortschreibung bis 2009 (siehe Anlage Teil A) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Frauenförderplan 2010 – 2012 (siehe Anlage Teil B; Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
3. Im Frauenförderplan werden folgende Grundsätze und Maßnahmen zusätzlich vereinbart:

Im Unterpunkt 2: Quantitative Veränderungsmöglichkeiten

1. Bei allen Maßnahmen der Personalwirtschaft wird aktiv darauf hingewirkt, dass in allen Bereichen Frauen und Männer paritätisch vertreten sind
2. Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen spielt auch im öffentlichen Dienst eine Rolle. Bundesweit liegt sie hier bei 7 Prozent. Um die verschiedenen möglichen Ursachen in der Stadtverwaltung Münster einzuschätzen wird für die Laufzeit dieses Frauenförderplans mit Hilfe der beiden Methoden LogibD und EG-Check eine Analyse der Entgelte in der Stadtverwaltung durchgeführt.

3. Bei Veränderungen von Stellenwertigkeiten ist darauf zu achten, dass Frauen von Stellenhebungen ebenso wie Männer profitieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ursachen für den besonders massiven 'Einbruch' des Frauenanteils von der Bes.Gr. A 11 nach A 12 sowie den vergleichbaren Entgeltgruppen des Tarifbereiches anhand der Beförderungen bzw. Höhergruppierungen der letzten fünf Jahre systematisch zu analysieren und Lösungsvorschläge für eine Verbesserung aufzuzeigen.

Die Analyse soll getrennt nach Beförderungen/Höhergruppierungen, die aufgrund eines Stellenwechsels und derjenigen, die ohne einen Stellenwechsel (auf der Stelle) erfolgten vorgenommen werden.
5. Die Ermäßigung der Arbeitszeit darf das berufliche Fortkommen nicht beeinträchtigen.
6. Im Ausbildungsbereich ist die Frauenquote wieder auf 50 % zu erhöhen. Gleichzeitig ist insbesondere darauf zu achten, dass bei Änderungen in den Bereichen, in denen ausgebildet wird, Frauen nicht überproportional betroffen sind.
7. Gehen auf eine intern ausgeschriebene Stelle in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, keine entsprechenden Bewerbungen von Frauen ein, so wird die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Dies gilt, soweit durch haushaltsrechtliche Bestimmungen eine interne Besetzung nicht vorgeschrieben ist.

Im Unterpunkt 3: Qualitative Maßnahmen

8. Die Verwaltung entwickelt unter Einbeziehung von Teilzeit und Vollzeit arbeitenden Vätern Maßnahmen, um die Akzeptanz von familienorientierten Vätern zu erhöhen und die Bereitschaft von Vätern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Dazu können gehören: Bewusstseinsbildung für Führungskräfte, interne Öffentlichkeitsarbeit, Erfahrungsaustausche für Teilzeit arbeitende Familienväter etc.
Weder Frauen noch Männer dürfen durch eine Arbeitszeitreduzierung oder die Inanspruchnahme von Elternzeit in ihrem beruflichen Fortkommen beeinträchtigt werden.
9. Es wird ein Vorschlag entwickelt, unter welchen Bedingungen Arbeitszeitreduzierungen und Beurlaubungen zur Betreuung und Pflege von Angehörigen - unabhängig vom Vorliegen einer Pflegestufe - befristet gewährt werden kann. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll ermöglicht werden, auch in der zum Teil sehr lang dauernden Phase vor Bewilligung einer Pflegestufe, ohne Verlust des Arbeitsplatzes ihre Angehörigen zu pflegen.
10. Führungskräfte in der Stadt Münster nehmen verpflichtend an Seminaren teil, die eine geschlechtergerechte Sichtweise vermitteln und die damit verbundenen Handlungsoptionen darstellen.
11. Die Kriterien für die dienstlichen Beurteilungen der Führungskräfte werden so weiterentwickelt, dass zur dienstlichen Beurteilung die praxisbezogene Umsetzung der nachhaltigen geschlechtergerechten Führung und der Frauenförderung mit herangezogen werden.

Im Unterpunkt 4: Weitere Maßnahmen

12. Frauen in der Stadtverwaltung Münster werden darin bestärkt, an Seminaren, die sich mit dem Themenbereich 'Übernahme von Führungsfunktionen' befassen, teilzunehmen.
13. Entsendet die Verwaltung Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in Kommissionen, Beiräte, Verwaltungs- und Aufsichtsräte oder sonstige Gremien, so sollen die entsendenden Stellen ebenso viele Frauen wie Männer benennen.
4. Die Personalverwaltung und das Gleichstellungsbüro werden aufgefordert, die fehlenden Zahlen und Vergleiche zur Personalentwicklung nachzuliefern (Bericht zu den prognostizierten Daten und Orientierungsmarken, Bericht zu den Beförderungen und Höhergruppierungen). Ebenso sollen die Gründe für das Nichterreichen der Ziele transparent dargestellt werden.
5. Der Frauenförderplan wird für den Zeitraum 2010 – 2012 beschlossen. Über den Stand der Umsetzung des Frauenförderplans einschließlich der o.g. Analyse-Ergebnisse wird dem Verwaltungsvorstand und Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung sowie dem Gleichstellungsausschuss jährlich berichtet, damit gegebenenfalls ergänzende Maßnahmen ergriffen werden können. Eine Berichterstattung an den Rat erfolgt zum Ablauf des Frauenförderplans.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0870/2009/1
V/0870/2009**

**Anregung gemäß § 24 GO vom 21.10.2008 von
Greenpeace Münster Team 50 plus
"Gentechnikfreie städtische landwirtschaftliche
Nutzflächen und Hinwirken auf eine
gentechnikfreie Region Münster"
Anregung Nr. 179/2008**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Buddenbäumer** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Der Beschlussvorschlag erhält folgende neue Fassung:

1. 'Bei der Neuverpachtung von städtischen landwirtschaftlichen Nutzflächen und bei der Anpassung bestehender Pachtverträge werden die **Pächterinnen und Pächter vertraglich verpflichtet** **aufgefordert, mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung** auf den Anbau von als gentechnisch verändert gekennzeichnetem Saat- und Pflanzgut zu verzichten.
2. Die Stadt Münster hat darüber hinaus die Zielsetzung, auch andere Eigentümer/Innen und Bewirtschafter/Innen landwirtschaftlicher Flächen zu einem Verzicht des Anbaus von **als gentechnisch verändert gekennzeichnetem Saat- und Pflanzgut** zu bewegen.“

Herr **Kubel** bat, die Ursprungsvorlage zur Abstimmung zu stellen.

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (OB, CDU) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage V/0870/2009 zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (CDU) und zwei Stimmenthaltungen (CDU):

„I. Sachentscheidung

1. Bei der Neuverpachtung von städtischen landwirtschaftlichen Nutzflächen und bei der Anpassung bestehender Pachtverträge werden die Pächter/innen vertraglich verpflichtet, auf den Anbau von als gentechnisch verändert gekennzeichnetem Saat- und Pflanzgut zu verzichten.
2. Die Stadt Münster hat darüber hinaus die Zielsetzung, auch andere Eigentümer/innen und Bewirtschafter/innen landwirtschaftlicher Flächen zu einem Verzicht des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen zu bewegen.

II. Finanzielle Auswirkungen

keine“

Punkt 15 der Tagesordnung	Erweiterung von Kindertageseinrichtungen
Punkt 15.1 der Tagesordnung V/0379/2010	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Loddengrund, Delstrup 21 Münster - Gremmendorf - Errichtungs- und Baubeschluss -

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung

1. Die Erweiterung der vorhandenen Kindertageseinrichtung Loddengrund wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom April 2010 ausgeführt (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Oktober 2010 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2011 erfolgt.
5. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die vorgesehene neue Betreuungsstruktur genehmigt und sich an der Finanzierung beteiligt.
6. Die notwendige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 220.000 € wird außerplanmäßig bereitgestellt. Deckung hierfür erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Tiefbauamtes bei den Maßnahmen 4084 'Am Getterbach' und 0010 'Gewässer, Umbau/Ökologische Verbesserung'.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom April 2010 in Höhe von 300.000,00 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 6.130,00 Euro entstehen (Anlage 3 und Anlage 4).

Die laufenden Mittel stehen im Teilergebnisplan für den Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebots zur Verfügung. Die Finanzierung der nicht durch Landesmittel gedeckten Investitionskosten erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 0210 'Zusch. z. Invest. f. Kindertageseinrichtungen' (Teilfinanzplan, PG 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung). Von der Verwaltung werden die entsprechenden Mittelumschichtungen vorgenommen.

Erläuterungen zur Kostenschätzung sh. Ziff. 2 – Planung – letzter Absatz

III. Mittelbereitstellung/ Finanzierung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011 ff.	4.340,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	4.080,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	1.750,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Teilergebnisplan (Zeile)	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2011 ff.	1.200,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Insgesamt:				11.370,00	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 ff.	3.670,00	
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 ff.	1.570,00	
Insgesamt:				5.240,00	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2010	80.000	
Investitionsmaßnahme	Neu/ 4440	Erweiterung KiTa Loddengrund	2011	220.000	220.000 € = VE in 2010 (220.000 € entspr. Ansatz 2011)
Insgesamt:				300.000	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2010	72.000	
Investitionsmaßnahme	Neu/ 4440	Erweiterung KiTa Loddengrund	2011	198.000	
Insgesamt:				270.000“	

Punkt 15.2 der Tagesordnung V/0380/2010 Erweiterung der Kindertageseinrichtung Im Moorhock, Im Moorhock 71 Errichtungs- und Baubeschluss -

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei einer Gegenstimme (UWG/ÖDP):

I. Sachentscheidung

1. Die Erweiterung der vorhandenen Kindertageseinrichtung Im Moorhock wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom April 2010 ausgeführt (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Oktober 2010 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Oktober 2011 erfolgt.
5. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die vorgesehene neue Betreuungsstruktur genehmigt und sich an der Finanzierung beteiligt.

6. Die notwendige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 311.000 € wird außerplanmäßig bereitgestellt. Deckung hierfür erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Tiefbauamtes bei den Maßnahmen 4084 'Am Getterbach' und 0010 'Gewässer, Umbau/Ökologische Verbesserung'.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom April 2010 in Höhe von 355.000,00 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 14.260,00 Euro entstehen (Anlage 3 und Anlage 4).

Die laufenden Mittel stehen im Teilergebnisplan für den Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebots zur Verfügung. Die Finanzierung der nicht durch Landesmittel gedeckten Investitionskosten erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 0210 'Zusch. z. Invest. f. Kindertageseinrichtungen' (Teilfinanzplan, PG 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung). Von der Verwaltung werden die entsprechenden Mittelumschichtungen vorgenommen.

Erläuterungen zur Kostenschätzung sh. Ziff. 2 – Planung – letzter Absatz

III. Mittelbereitstellung/ Finanzierung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011 ff.	6.190,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	4.920,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	1.500,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Teilergebnisplan (Zeile)	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2011 ff.	5.560,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Insgesamt:				18.170,00	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 ff.	3.000,00	

Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 ff.	910,00	
Insgesamt:				3.910,00	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2010	44.000	
Investitionsmaßnahme	Neu/4430	Erweiterung KiTa Im Moorhock	2011	311.000	311.000 € = VE in 2010 (311.000 € entspr. Ansatz 2011)
Insgesamt:				355.000	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2010	26.772	
Investitionsmaßnahme	Neu/4430	Erweiterung KiTa Im Moorhock	2011	189.228	
Insgesamt:				216.000"	

Punkt 15.3 der Tagesordnung V/0382/2010 Erweiterung der Kindertageseinrichtung Rumphorst, Elisabeth-Selbert-Weg 2 - Errichtungs- und Baubeschluss -

Der Rat beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung

1. Die Erweiterung der vorhandenen Kindertageseinrichtung Rumphorst wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom April 2010 ausgeführt (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Oktober 2010 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2011 erfolgt.

5. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die vorgesehene neue Betreuungsstruktur genehmigt und sich an der Finanzierung beteiligt.
6. Die notwendige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 325.000 € wird außerplanmäßig bereitgestellt. Deckung hierfür erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Tiefbauamtes bei den Maßnahmen 4084 'Am Getterbach' und 0010 'Gewässer, Umbau/Ökologische Verbesserung'.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom April 2010 in Höhe von 450.000,00 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 16.650,00 Euro entstehen (Anlage 3 und Anlage 4).

Die laufenden Mittel stehen im Teilergebnisplan für den Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebots zur Verfügung. Die Finanzierung der nicht durch Landesmittel gedeckten Investitionskosten erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 0210 'Zusch. z. Invest. f. Kindertageseinrichtungen' (Teilfinanzplan, PG 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung). Von der Verwaltung werden die entsprechenden Mittelumschichtungen vorgenommen.

Erläuterungen zur Kostenschätzung sh. Ziff. 2 – Planung – letzter Absatz

III. Mittelbereitstellung/ Finanzierung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011 ff.	7.270,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	6.290,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	1.750,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Teilergebnisplan (Zeile)	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2011 ff.	6.480,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Insgesamt:				21.790,00	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 ff.	4.020,00	
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 ff.	1.120,00	
Insgesamt:				5.140,00	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2010	125.000	325.000 € = VE in 2010 (325.000 € entspr. Ansatz 2011)
Investitionsmaßnahme	Neu/ 4450	Erweiterung KiTa Rumphorst	2011	325.000	
Insgesamt:				450.000	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2010	80.000	
Investitionsmaßnahme	Neu/ 4450	Erweiterung KiTa Rumphorst	2011	208.000	
Insgesamt:				288.000“	

Punkt 15.4 der Tagesordnung V/0407/2010	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Brüningheide, Josef-Beckmann-Str. 34a, 48159 Münster – Kinderhaus - Errichtungs- und Baubeschluss -
--	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei einer Gegenstimme (UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung

1. Die Erweiterung der vorhandenen Kindertageseinrichtung Brüningheide wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom Mai 2010 ausgeführt (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Oktober 2010 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2011 erfolgt.
5. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die vorgesehene neue Betreuungsstruktur genehmigt und sich an der Finanzierung beteiligt.
6. Die notwendige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 240.000 € wird außerplanmäßig bereitgestellt. Deckung hierfür erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Tiefbauamtes bei den Maßnahmen 4084 'Am Getterbach' und 0010 'Gewässer, Umbau/Ökologische Verbesserung'.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom Mai 2010 in Höhe von 350.000. Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 13.900,00 Euro entstehen (Anlage 3 und Anlage 4).

Die laufenden Mittel stehen im Teilergebnisplan für den Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebots zur Verfügung. Die Finanzierung der nicht durch Landesmittel gedeckten Investitionskosten erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 0210 'Zusch. z. Invest. f. Kindertageseinrichtungen' (Teilfinanzplan, PG 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung). Von der Verwaltung werden die entsprechenden Mittelumschichtungen vorgenommen.

Erläuterungen zur Kostenschätzung siehe Ziffer 2 – Planung – letzter Absatz

III. Mittelbereitstellung/ Finanzierung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011 ff.	6.110	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	4.850	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	1.500	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Teilergebnisplan (Zeile)	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2011 ff.	5.360	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Insgesamt:				17.820	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 ff.	2.990	
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 ff.	930	
Insgesamt:				3.920	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2010	110.000	240.000 € = VE in 2010 (240.000 € entspr. Ansatz 2011)
Investitionsmaßnahme	Neu/ 4400	Erweiterung KiTa Brüningheide	2011	240.000	
Insgesamt:				350.000	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2010 2011	68.460 147.540	
Investitionsmaßnahme	Neu/ 4400	Erweiterung KiTa Brüningheide			
Insgesamt:				216.000“	

**Punkt 15.5 der Tagesordnung
V/0375/2010**

**Erweiterung der Kindertageseinrichtung Burgwall,
Böttcherstr.2 Münster – Hiltrup
- Errichtungs- und Baubeschluss -**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Erweiterung der vorhandenen Kindertageseinrichtung Burgwall wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom April 2010 ausgeführt (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Oktober 2010 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2011 erfolgt.
5. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die vorgesehene neue Betreuungsstruktur genehmigt und sich an der Finanzierung beteiligt.
6. Die notwendige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 215.000 € wird außerplanmäßig bereitgestellt. Deckung hierfür erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Tiefbauamtes bei den Maßnahmen 4084 'Am Getterbach' und 0010 'Gewässer, Umbau/Ökologische Verbesserung'.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom April 2010 in Höhe von 293.000,00. Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 6.190,00 Euro entstehen (Anlage 3 und Anlage 4).

Die laufenden Mittel stehen im Teilergebnisplan für den Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebots zur Verfügung. Die Finanzierung der nicht durch Landesmittel gedeckten Investitionskosten erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 0210 'Zusch. z. Invest. f. Kindertageseinrichtungen' (Teilfinanzplan, PG 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung). Von der Verwaltung werden die entsprechenden Mittelumschichtungen vorgenommen.

Erläuterungen zur Kostenschätzung siehe Ziffer 2 – Planung – letzter Absatz

III. Mittelbereitstellung/ Finanzierung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011 ff.	4.450,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	3.910,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	1.750,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Teilergebnisplan (Zeile)	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2011 ff.	1.170,00	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Insgesamt:				11.280,00	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 ff.	3.520,00	
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 ff.	1.570,00	
Insgesamt:				5.090,00	
Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2010	78.000	215.000 € = VE in 2010 (215.000 € entspr. Ansatz 2011)
Investitionsmaßnahme	Neu/ 4410	Erweiterung KiTa Burgwall	2011	215.000	
Insgesamt:				293.000	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2010	70.200	
			2011	193.500	
Investitionsmaßnahme	Neu/ 4410	Erweiterung KiTa Burgwall			
Insgesamt:				263.700“	

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0205/2010**

**Trägerschreibung für die Kinder- und
Jugendhilfe-Einrichtung - Kindertageseinrichtung
und kinderpädagogische Angebote der Kinder- und
Jugendarbeit in Wolbeck - Nord**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster überträgt dem Kinder- und Jugendhilfeträger OUTLAW gGmbH die Betriebsträgerschaft für die Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung – Kindertages-einrichtung und kinderpädagogische Angebote unter einem Dach in Wolbeck - Nord (Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße).
2. Die Trägerschaft beginnt mit der Betriebsaufnahme der Einrichtung – spätestens im Sommer 2011.
3. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zum Betrieb der Einrichtung, zur Nutzung des Gebäudes und der Außenanlagen sowie zu den finanziellen Regelungen werden zwischen der Stadt und dem Träger vertragliche Vereinbarungen getroffen (Betriebsträgerschaft und Mietvertrag).

II. Kosten/Folgekosten

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen V/0944/2008 (Errichtungsbeschluss) und V/0565/2009 dargelegt und beschlossen worden.

Demnach belaufen sich die Kosten für den Betrieb der Einrichtung in folgender Höhe
(ohne Berücksichtigung der Miete):

Kindertagesbetreuung: jährlich ab 2012 = 387.000 € (Anteilig für 2011 = rd. 161.250 €)

Kinder- u. Jugendarbeit: jährlich ab 2012 = 72.000 € (Anteilig für 2011 = 36.000 €)

Demgegenüber stehen Trägeranteile des Trägers in folgender Höhe
(ohne Berücksichtigung der Miete):

Kindertagesbetreuung – geleisteter gesetzlicher Trägeranteil in Höhe von 9 % -
jährlich ab 2012 = rd. 34.830 € (Anteilig für 2011 = rd. 14.513 €)

Kinder- u. Jugendarbeit: - geleisteter Trägeranteil in Höhe von 10 %

jährlich ab 2012 = 7.200 € (Anteilig für 2011 = 3.600 €)

Daraus ergeben sich folgenden Aufwendungen (= Kosten für den Betrieb ./.. Trägeranteile):

Kindertagesbetreuung: jährlich ab 2012 = 352.170 € (Anteilig für 2011 = rd. 176.085 €)

Kinder- u. Jugendarbeit: jährlich ab 2012 = 65.000 € (Anteilig für 2011 = 32.500 €)

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung wird wie folgt finanziert (siehe Errichtungsbeschluss V/0944/2008):

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2011 2012ff	176.085 352.170	Ansatz 2011: 54.887.270 € Ansatz 2012: 57.071.900 €
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2011 2012ff	32.500 65.000	Ansatz 2011: 2.594.890 € Ansatz 2012: 2.613.090 €
Insgesamt:				625.755	

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 2012ff	63.391 126.781	Ansatz 2011: 20.712.670 € Ansatz 2012: 21.312.670 €
Insgesamt:				190.172“	

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0423/2010**

**Ermäßigung der Kursgebühren der VHS für
Schwerbehinderte mit Erwerbsunfähigkeitsrente
und entsprechende Anpassung der
Entgeltordnung
Anregung Nr. 14/2010 gemäß § 24 GO NRW vom
16.02.2010 von Frau Mechthild Kröger**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die anliegende Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster vom 06.07.2001 (Amtsblatt der Stadt Münster, Seite 84) wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Folgekosten entstehen. Sehr geringfügige Mindereinnahmen werden erwartet.“

Punkt 18 der Tagesordnung V/0476/2010	Umsetzung des Etatbeschluss des Rates vom 17.03.2010 zur Verbesserung der personellen Ausstattung von Gruppen in Kindertages- einrichtungen (G2c-Gruppen)
--	--

Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (CDU, FDP):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt, die Gruppen in Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren mit einer wöchentlichen 'Buchungszeit' von 45 Std. (G2c-Gruppen) betreut werden, ab dem KiGa-Jahr 2010/2011 (ab dem 01.08.2010) personell besser auszustatten und die am 17.03.2010 vom Rat beschlossen zusätzlichen Mittel wie folgt einzusetzen:
 - 1.1 Mit den beschlossenen Mitteln werden G2c-Gruppen in sog. Brennpunkteinrichtungen und in zweigruppigen Einrichtungen personell zusätzlich, befristet bis zum 31.12.2011, gefördert.
 - 1.2 Die Höhe der Förderung pro Gruppe und Einrichtung hängt ab von der Anzahl der Kinder in diesen Einrichtungen, die dem Gruppentyp G2c zuzuordnen sind.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den o.g. Beschluss jährliche Aufwendungen in 2010 in Höhe von 150.000 € und in 2011 in Höhe von 400.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Kindertagesbetreuung	2010	150.000	
			2011	400.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:				550.000	

IV. Befristung

Die zusätzliche Förderung ist bis zum 31.12.2011 befristet.“

Punkt 19 der Tagesordnung V/0468/2010	Wiedereinführung Angebotskonzept ab 01.09.2010	des Münster-Passes,
--	---	--------------------------------

Frau **Holtz** beantragte für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die Fraktion DIE LINKE., die Ratsgruppe UWG/ÖDP:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Punkt 1 wird durch einen 2. Satz wie folgt ergänzt:

...Zudem werden die ÖPNV-Angebote eines um 50 % ermäßigten 9-Uhr-Abos sowie eines FirmenAbos mit einbezogen. Dabei wird das FirmenAbo mit dem gleichen Betrag wie das 9-Uhr-Abo subventioniert.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Maßgabe der für den Münster-Pass bereitgestellten Haushaltsmittel

als neuer Punkt 2.2. wird eingefügt:

2.2 über die im vorläufigen Angebotskonzept dargestellten Leistungen für den Münster-Pass hinaus für Inhaberinnen und Inhaber des Münster-Passes eine 50 %ige Ermäßigung bei den Bädertarifen zu gewähren.

3. Punkt 2.2 wird Punkt zu 2.3

4. als neuer Punkt 2.4. wird eingefügt:

2.4. weitere Vergünstigungsmöglichkeiten bei ÖPNV-Angeboten insbesondere eine 50%ige Ermäßigung bei 4er und 10er Karten zu prüfen und hierfür auch die Auswertungen der Kundinnen- und Kundenbefragung zur bisherigen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs insbesondere bei der Fahrkartenwahl heranzuziehen. Die Verwaltung wird bis spätestens zum 2. Quartal 2011 hierzu berichten und einen Vorschlag unterbreiten.“

Der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP):

„I. Sachentscheidung

1. Das in der Begründung (Anlage 8 der Originalniederschrift) dargestellte vorläufige Angebotskonzept für den Münster-Pass wird zum 01.09.2010 umgesetzt.
Zudem werden die ÖPNV-Angebote eines um 50 % ermäßigten 9-Uhr-Abos sowie eines FirmenAbos mit einbezogen. Dabei wird das FirmenAbo mit dem gleichen Betrag wie das 9-Uhr-Abo subventioniert.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Maßgabe der für den Münster-Pass bereitgestellten Haushaltsmittel
 - 2.1 über den in der Begründung dargestellten begünstigten Personenkreis hinaus Möglichkeiten zu prüfen, den Personenkreis um weitere Personengruppen mit geringem Einkommen zu erweitern,
 - 2.2 über die im vorläufigen Angebotskonzept dargestellten Leistungen für den Münster-Pass hinaus für Inhaberinnen und Inhaber des Münster-Passes eine 50 %ige Ermäßigung bei den Bädertarifen zu gewähren.
 - 2.3 weitere Vergünstigungsmöglichkeiten für Leistungen und Dienste der Stadt Münster sowie gemeinnütziger und gewerblicher Anbieter zu prüfen und ggf. auszuhandeln; dazu gehören insbesondere ein vergünstigtes ÖPNV-Angebot für Kinder und Jugendliche sowie weitere Angebote in den Bereichen Sport, Freizeit, Bildung inkl. musisch-künstlerische Bildung.
 - 2.4 weitere Vergünstigungsmöglichkeiten bei ÖPNV-Angeboten insbesondere eine 50%ige Ermäßigung bei 4er und 10er Karten zu prüfen und hierfür auch die Auswertungen der Kundinnen- und Kundenbefragung zur bisherigen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs insbesondere bei der Fahrkartenwahl heranzuziehen. Die Verwaltung wird bis spätestens zum 2. Quartal 2011 hierzu berichten und einen Vorschlag unterbreiten.
3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, den zuständigen Fachausschuss über die Entwicklung der Inanspruchnahme der Vergünstigungen und die der Aufwendungen, ferner über neue Angebote regelmäßig zu unterrichten. Für den Fall, dass die Kostenentwicklung die Gefahr einer Budgetüberschreitung andeutet, behält sich der Rat eine erneute Beschlussfassung vor.
4. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Fraktion DIE LINKE., Ratsgruppe UWG/ödp, Ratsherr Langenfeld an den Rat A-R/0021/2010 'Münsterpass wieder neu einrichten' erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Umsetzung des Angebotskonzepts Kosten von jeweils bis zu 147.620 € in 2010, 772.340 € in 2011, 772.060 € in 2012, 771.780 € in 2013 und 771.500 € in 2014 verbunden sein werden.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	2010	147.620	Im Haushaltsplan sind in den Jahren 2010 bis 2014 Mittel im jeweiligen Umfang eingestellt.
			2011	772.340	
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2012	772.060	
			2013	771.780	
			2014	771.500	
Insgesamt:					

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe					
Teilergebnisplan (Zeile)					
Insgesamt:					

Punkt 20 der Tagesordnung V/0441/2010	Städtische Förderung der Verbraucherberatung Münster 2011-2015 (allgemeine Verbraucherberatung)
--	--

Frau **Ganser** beantragte für die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die Fraktion DIE LINKE.:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage wird wie folgt geändert:

1. Die Stadt Münster fördert die allgemeine Verbraucherberatung der Beratungsstelle Münster der Verbraucherzentrale NRW **wie in den Jahren 2005 bis 2010 auch im Jahr 2011 mit einem Festbetrag von 152.420 Euro** zur Absicherung des in der Begründung dargestellten Dienstleistungsangebots.
2. **Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Verbraucherzentrale eine Nachtragsvereinbarung abzuschließen, die den mit Nachtragsvereinbarung vom 30.10.2006 bis zum 31.12.2010 verlängerten Vertrag vom 05.08.2004 um ein weiteres Jahr verlängert. Die mit Nachtragsvereinbarung vom 30.10.2006 für die Jahre 2006**

bis 2010 festgelegte Erstattung seitens der VZ an die Stadt von jährlich 10.000 € aus rückgestellten Mitteln endet wie geplant im Jahr 2010.

- 3. Der Umfang der mittelfristigen kommunalen Beteiligung an der Finanzierung der allgemeinen Verbraucherberatung der Beratungsstelle Münster sowie das weitere Angebot der Verbraucherzentrale über die Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2011 im Zusammenhang beraten. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Informationen und Unterlagen frühzeitig zur Verfügung zu stellen.**
- 4. Das Amt für Immobilienmanagement unterstützt die Verbraucherzentrale bei der Suche nach geeigneten neuen Räumlichkeiten - möglichst im kommunalen Eigentum.“**

Der Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (FDP, UWG/ÖDP) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE. mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) bei Gegenstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster fördert die allgemeine Verbraucherberatung der Beratungsstelle Münster der Verbraucherzentrale NRW wie in den Jahren 2005 bis 2010 auch im Jahr 2011 mit einem Festbetrag von 152.420 Euro zur Absicherung des in der Begründung (Anlage 9 der Originalniederschrift) dargestellten Dienstleistungsangebots.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Verbraucherzentrale eine Nachtragsvereinbarung abzuschließen, die den mit Nachtragsvereinbarung vom 30.10.2006 bis zum 31.12.2010 verlängerten Vertrag vom 05.08.2004 um ein weiteres Jahr verlängert. Die mit Nachtragsvereinbarung vom 30.10.2006 für die Jahre 2006 bis 2010 festgelegte Erstattung seitens der VZ an die Stadt von jährlich 10.000 € aus rückgestellten Mitteln endet wie geplant im Jahr 2010.
6. Der Umfang der mittelfristigen kommunalen Beteiligung an der Finanzierung der allgemeinen Verbraucherberatung der Beratungsstelle Münster sowie das weitere Angebot der Verbraucherzentrale über die Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2011 im Zusammenhang beraten. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Informationen und Unterlagen frühzeitig zur Verfügung zu stellen.
7. Das Amt für Immobilienmanagement unterstützt die Verbraucherzentrale bei der Suche nach geeigneten neuen Räumlichkeiten - möglichst im kommunalen Eigentum.“

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (FDP):

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresbericht 2009 (Anlage 1) der Sozialen Stadt Kinderhaus-Brüningheide wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem in der Begründung (Anlage 10 der Originalniederschrift) dargestellten Eckpunktekonzept für die Verstetigung der im Programmmzusammenhang Soziale Stadt entwickelten Handlungsansätze und Kooperationen sowie der für die künftige Maßnahmeumsetzung empfohlenen Organisationsstruktur im Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide wird, vorbehaltlich der erforderlichen Mittelbereitstellung im Rahmen der Entscheidung über die Haushaltssatzung 2011, zugestimmt.
3. Der Beirat Soziale Stadt Kinderhaus, Brüningheide, erhält ab 01.01.2011 die Bezeichnung ‚Beirat Kinderhaus-Brüningheide‘. Der Beirat entscheidet über die Konkretisierung der Einzelmaßnahmen und -projekte sowie jeweils jährlich über ihre Finanzierung im Rahmen der hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 4.1 die Umsetzung des Verstetigungskonzepts vorzubereiten und im Zeitraum 2011 bis 2013 zu koordinieren,
 - 4.2 die Bezirksvertretung Münster-Nord über die Umsetzung zu unterrichten und
 - 4.3 dem Rat jährliche Berichte über Umsetzung, Ergebnisse und Entwicklung der Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die zuvor dem Beirat Kinderhaus-Brüningheide, der Bezirksvertretung Münster-Nord, den beteiligten Fachausschüssen und Gremien des Rates einschließlich Integrationsrat vorgelegt werden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sachentscheidung in den Jahren 2011 bis 2013 mit Kosten von bis zu 150.000 € pro Jahr verbunden ist.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	2011 2012	150.000 150.000	Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2011.
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2013	150.000	
Insgesamt:				450.000“	

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0422/2010**

**Großwohnsiedlung Kinderhaus-Brüningheide
Vorbereitung von wohnungswirtschaftlichen
Perspektiven für das Gebiet "Soziale Stadt
Kinderhaus-Brüningheide"**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Bericht über die Chronologie der bisherigen städtischen Interventionen und die aktuellen Entwicklungen im Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, wohnungswirtschaftliche Perspektiven für das Gebiet 'Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide' nach Maßgabe der in der Begründung dargestellten Eckpunkte vorzubereiten.
3. Über die mögliche Verwendung von Restmitteln aus dem bis zum 31.12.2010 befristeten Bund-Länder-Programm 'Soziale Stadt' wird nach positivem Votum des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW rechtzeitig zu den Beratungen des Haushaltes 2011 berichtet.

II. Kosten/Folgekosten

Aus den Beschlüssen resultieren unmittelbar keine Kosten. Über die mögliche Verwendung von Restmitteln aus dem Bund- Länder-Programm 'Soziale Stadt' ist zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 zu entscheiden.“

Punkt 23 der Tagesordnung

Feststellung von Jahresabschlüssen

**Punkt 23.1 der Tagesordnung
V/0506/2010**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2008 der
Stadt Münster**

Herr **Klas** schlug dem Rat die Entlastung des Oberbürgermeisters vor.

Herr **Lewe** nahm an der Beratung und Entscheidung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat stellt auf der Grundlage des als Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift) beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2008 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 3.589.109.882,29 € und einem Jahresüberschuss von 18.469.907,80 € fest (§ 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Jahresüberschuss von 18.469.907,80 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).“

**Punkt 23.2 der Tagesordnung
V/0369/2010**

**Feststellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr
2009**

Die Mitglieder des Werksausschusses nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Werksausschusses nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2009 (Bilanz, GuV und Anhang; Anlage der Vorlage = Anlage 12 der Originalniederschrift) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht (Anlage) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 937.125,49 €.

Davon werden

- der allgemeinen Rücklage 603.812,23 €
- dem allgemeinen Haushalt 250.000,00 €
- dem SOPO aus DSD-Überschüssen 64.373,99 €
- dem SOPO aus Photovoltaik-Überschüssen 18.939,27 €

zugeführt.

4. Dem Werksausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung erteilt.“

**Punkt 23.3 der Tagesordnung
V/0446/2010**

**Feststellung des Jahresabschlusses von Münster
Marketing für das Wirtschaftsjahr 2009**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss 2009 von MÜNSTER MARKETING (Anlage der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift) mit einer Bilanzsumme von 1.542.601,99 € und einem Jahresüberschuss von 38.808,23 € wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2009 weist einen Jahresüberschuss von 38.808,23 € aus. Der Jahresüberschuss wird in die Rücklage eingestellt.
3. Die Werkleitung MÜNSTER MARKETING wird für das Wirtschaftsjahr 2009 entlastet.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 23.4 der Tagesordnung
V/0426/2010**

**Feststellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts der Städtischen Bühnen Münster für
das Wirtschaftsjahr 2008/2009**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss 2008/2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung, wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Eröffnungsbilanz zum 1. September 2008, dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 nebst Anhang und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster am 28.04.2010 durch die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 weist einen Jahresüberschuss von 39.878,71 € aus. Der Jahresüberschuss wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
4. Der Betriebsleitung der Städtischen Bühnen Münster wird für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 Entlastung erteilt.“

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die in der Anlage beigefügten Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2009 (Anlage der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift) der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen

Vereinigte Pfründnerhäuser,
Pfründnerhaus Kinderhaus,
Magdalenenhospital,
Bürgerwaisenhaus,
Siverdes,
Zumsande-Plönies

und der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Generalarmenfonds,
Hüfferstiftung
Friedrich und Irmgard Buschmann

sowie der Eigentümergemeinschaften

Altenwohnungen Kirchhoffweg,
288 Wohnungen Münster-Coerde,
Altenwohnungen Finkenstraße,
Altenzentrum Klarastift
Gesundheitshaus

werden festgestellt.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommunalen Stiftungen mit den Jahresabschlüssen zum 31.12.2009 bedingt durch die Finanzmarktkrise und in Teilen auch bedingt durch besondere Belastungen in der Bewirtschaftung des immobilien Vermögens, weiterhin erhebliche und zu hohe Verlustvorräte ausweisen. Deswegen wird auch in den nächsten Jahren eine maßvolle Ausgabenpolitik, die sich an der Ertragslage und dem Abbau der Verlustvorräte orientiert, weiter Handlungsleitlinie sein.
3. Als Wirtschaftsprüfer für die Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2010 der Kommunalen Stiftungen wird Herr Diplom-Kaufmann Martin Kossen, Wildeshausen, bestellt.

Kosten/Folgekosten

entfällt

Mittelbereitstellung/Finanzierung

entfällt

Befristung

entfällt“

Punkt 23.6 der Tagesordnung V/0335/2010	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
--	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss der Altenzentrum Klarastift gGmbH zum 31.12.2009 (Anlage der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift), der

a) in der Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von	5.886.680,85 Euro
und einem Jahresüberschuss von	4.624,89 Euro
b) in der Bilanzsumme mit	3.693.372,04 Euro

 abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Altenzentrum Klarastift gGmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Altenzentrum Klarastift gGmbH werden für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss wird der Investitionsrücklage bzw. der Rücklage gemäß § 58 Nr. 7a AO zugeführt.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

entfällt

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

Punkt 23.7 der Tagesordnung V/0336/2010	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Sozialholding Klarastift GmbH
--	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss der Sozialholding Klarastift GmbH zum 31.12.2009 (Anlage der Vorlage = Anlage 16 der Originalniederschrift), der

a) in den Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von	471.725,77 Euro
und einem Jahresüberschuss von	390,71 Euro
b) in der Bilanzsumme mit	169.532,53 Euro

 abschließt, wird von der Stiftung Magdalenenhospital als alleiniger Gesellschafterin der Sozialholding Klarastift GmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Sozialholding Klarastift GmbH wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
3. Der Bilanzgewinn wird auf das Geschäftsjahr 2010 übertragen.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

entfällt

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

Punkt 23.8 der Tagesordnung V/0337/2010	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Ambulante Dienste Klarastift GmbH
--	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss der Ambulante Dienste Klarastift gGmbH zum 31.12.2009 (Anlage der Vorlage = Anlage 17 der Originalniederschrift), der

a) in den Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von	1.617.020,11 Euro
und einem Jahresüberschuss von	19.759,05 Euro
b) in der Bilanzsumme mit	737.691,58 Euro

 abschließt, wird von der Sozialholding Klarastift GmbH als alleinige Gesellschafterin der Ambulante Dienste Klarastift gGmbH festgestellt.

2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Ambulante Dienste Klarastift gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
3. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 19.759,05 Euro werden 3.500,00 Euro der Freien Rücklage gemäß § 58 Nr. 7 AO zugeführt; 16.259,05 Euro werden als Bilanzgewinn auf das Geschäftsjahr 2010 übertragen.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

entfällt

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

Punkt 23.9 der Tagesordnung V/0338/2010	Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Klarastift Service GmbH
--	--

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an der Beratung und Entscheidung bezüglich der Entlastung des Aufsichtsrates nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss der Klarastift Service gGmbH zum 31.12.2009 (Anlage der Vorlage = Anlage 18 der Originalniederschrift), der

a) in den Gewinn- und Verlustrechnung bei einem Umsatz von	1.843.052,52 €
und einem Jahresüberschuss von	9.254,03 €
b) in der Bilanzsumme mit	226.077,40 €

 abschließt, wird von der Altenzentrum Klarastift gGmbH als alleinige Gesellschafterin der Klarastift Service gGmbH festgestellt.
2. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Klarastift Service gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss wird der Betriebsmittelrücklage bzw. der Rücklage gemäß § 58 Nr. 7a AO zugeführt.
4. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

entfällt

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

entfällt“

Punkt 24 der Tagesordnung	Bauleitplanung
Punkt 24.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Mitte
Punkt 24.1.1 der Tagesordnung V/0463/2010	1. 39. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße Beschluss zur Änderung 2. Bebauungsplan Nr. 535: Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße Beschluss zur Aufstellung

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP):

„I. Sachentscheidung

1. Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan ist gem. §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße zu ändern.
2. Für den Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg / Dortmunder Straße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener bzw. vertragsgebundener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 147:

Flurstücke 345-350, 352, 354, 356, 360, 361, 364, 367-370, 372-374, 527-530, 532-535, 623-628, 712, 722, 724-727, 735-738, 809, 812-814, 866, 896-898,

Flur 148:

Flurstück 601

Teile der Flurstücke 609, 647

II. Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 24.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-West****Punkt 24.2.1 der Tagesordnung
V/0492/2009/1****29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den
Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der
Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck
Beschluss zur Änderung**

Herr **Klein** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Der Rat möge beschließen:

Die Vorlage wird gegenüber der E1-Fassung wie folgt geändert:

Dem zweiten Absatz des Beschlusstexts ‘Hierbei werden ... angepasst’ wird folgender Satz angefügt: ‘Abweichend hiervon werden als sonstige Nutzungen nur Fitness- und Gastronomieeinrichtungen zugelassen.’

Entsprechend entfällt in der Anlage im dritten Absatz der letzte Spiegelstrich: ‘sonstige Dienstleistungseinrichtungen mit Ausnahme von Arztpraxen, Pflegediensten und Apotheken’.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der CDU-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) und zwei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) i. V. m. § 8 (3) Baugesetzbuch dahingehend geändert, dass im Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck ein Sondergebiet –Stadtbereichszentrum- neu dargestellt und die angrenzende Grünfläche aufgeweitet wird.

Hierbei werden die Änderungsinhalte dem geänderten Entwurf der vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße angepasst. Abweichend hiervon werden als sonstige Nutzungen nur Fitness- und Gastronomieeinrichtungen zugelassen. Entsprechend entfällt in der Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 19 der Originalniederschrift) im dritten Absatz der letzte Spiegelstrich: ‘sonstige Dienstleistungseinrichtungen mit Ausnahme von Arztpraxen, Pflegediensten und Apotheken’.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 24.2.2 der Tagesordnung V/0292/2010	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt I: Roxel - Gewerbegebiet Otto-Hahn- Straße Satzungsbeschluss
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt I: Roxel – Gewerbegebiet Otto-Hahn-Straße wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 24.2.3 der Tagesordnung V/0293/2010	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt II: Roxel - Gewerbegebiet am Nottulner Landweg Satzungsbeschluss
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 273 Teilabschnitt II: Roxel – Gewerbegebiet am Nottulner Landweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 24.3 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Nord
------------------------------------	---------------------------------

Punkt 24.3.1 der Tagesordnung V/0433/2010	Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 "Coermühle" 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 25 der Tagesordnung
V/0532/2010**

**Gewährung von Zuschüssen aus der
Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland
Ost an die Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Entsprechend der Empfehlungen der Arbeitsgruppe werden Zuschüsse in folgender Höhe gewährt:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Projekt	Zuschuss in €
29	Verein zur Förderung des Wolfgang-Borchert-Theaters	Alte Freunde (CLOACA)	21.600
33	Werbegemeinschaft Kinderhaus e.V.	Als Anschubfinanzierung für nicht verlagsgebundene Öffentlichkeitsarbeit	6.000
34	Caritasverband Münster e.V.	Familienpatenschaften	54.960
42	Münster Modell	Grundsteinlegung	23.000
44	Frei Gartenakademie	5. Freie Gartenakademie 2010	3.000
45	Pro Familia Beratungsstelle Münster	Umzug der Beratungsstelle	10.000
			118.560,00

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die für die Finanzierung der obigen Projekte erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der folgenden Produktgruppe veranschlagt:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. Jahr	Betrag in €	Bemerkungen
Produktgruppe	0102	Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften			Teilbetrag des Gesamtansatzes von 2.056.790 €
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen	2010	118.560	
Insgesamt:				118.560“	

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0518/2010**
**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Integrationsrat

von der Fraktion DIE LINKE

Mitglied			
8.	Ali Atalan RH Raimund Köhn		

2. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

von der Fraktion DIE LINKE

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Ali Atalan RH Joachim Bruns

3. Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost

von der Fraktion DIE LINKE

Mitglied		Stellvertretung	
		19.	Ali Atalan RH Joachim Bruns

Folgende Umbesetzungen nimmt der Rat zur Kenntnis:

4. Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

von der Fraktion DIE LINKE

Mitglied		Stellvertretung	
5.	Ali Atalan Rudolf Engbers Unnerste Meer 35 48161 Münster	5.	Rudolf Engbers Unnerste Meer 35 48161 Münster Ali Atalan Böttcherstr. 13 a 48165 Münster

5. Beirat Rieselfelder

von der Fraktion DIE LINKE

Mitglied		Stellvertretung	
5.	RH Raimund Köhn RF Iris Toulas	5.	RF Iris Toulas RH Raimund Köhn

6. Beirat der Verbraucherberatungsstelle

von der Fraktion DIE LINKE

Mitglied		Stellvertretung	
5.	RF Iris Toulas RH Raimund Köhn	5.	RH Raimund Köhn RF Iris Toulas“

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0538/2010****Anhörung zur Bestellung eines Mitgliedes des
Gutachterausschusses für Grundstückswerte in
der Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Der beabsichtigten Bestellung von Frau Kerstin Ahmann zum Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster durch die Bezirksregierung Münster gemäß Anlage 1 zur Verfügung vom 22.06.2010 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 20 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.“

Punkt 28 der Tagesordnung**Einbringung von Managementkontrakten****Punkt 28.1 der Tagesordnung
V/0516/2010****Managementkontrakt mit der Westfälische
Bauindustrie GmbH Münster (WBI)**

Die Vorlage wurde eingebracht.

**Punkt 28.2 der Tagesordnung
V/0061/2010****Managementkontrakt mit der Westfälischer
Zoologischer Garten Münster GmbH**Frau **Seyfferth** gab für die SPD-Fraktion folgenden Prüfauftrag/Protokollnotiz zu Protokoll:

„‘Pinguin, Löwe und Co.’ - Grundlagen zukünftiger Weichenstellungen beim Allwetterzoo

Zur Vorbereitung haushaltsrelevanter Entscheidungen wird die Verwaltung gebeten, in Abstimmung mit der Leitung des Allwetterzoos folgende Aspekte aufzubereiten und dem Rat der Stadt vorzulegen:

1. Leistungsstärke, Resonanz und Stellenwert des Allwetterzoos. Hierzu ist ein Zusammenhang mit dem 'Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster' herzustellen.
2. Wettbewerbssituation des Allwetterzoos im erweiterten Einzugsgebiet – mit Informationen auch zur Entwicklung an Konkurrenzstandorten (u.a. Investitionstätigkeit). In diesem Kontext sollte die zukünftige Ausrichtung des Allwetterzoos erläutert werden ('Programm').
3. Unter dem Gesichtspunkt einer möglichst wirtschaftlichen und steueroptimierten Betriebsführung denkbare gesellschaftsrechtliche Modelle für den Allwetterzoo. Hierzu kann auch auf die Erfahrungen an anderen Zoostandorten zurück gegriffen werden.
4. Investitionstätigkeit im Allwetterzoo in den letzten zehn Jahren, deren Finanzierung und Darstellung der in den kommenden Jahren anstehenden Bauinvestitionen. Darüber hinaus sollte auch geklärt werden, inwieweit Fördermöglichkeiten für Investitionen bestehen (EU etc.).
5. Bestehende vertragliche Beziehungen zum Pferdemuseum sowie zum Delfinarium (inkl. der Kündigungsoption) und Möglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Position des Allwetterzoos.
6. Einbeziehung des Zoos in das System der in Münster etablierten Vergünstigungen für Familien in städtischen und städtisch finanzierten Einrichtungen und deren finanzielle Auswirkungen.“

Die Vorlage wurde eingebracht.

**Punkt 28.3 der Tagesordnung
V/0485/2010**

**Wirtschaftsförderung Münster GmbH: Abschluss
eine Managementvertrages für die Jahre 2011 bis
2014**

Die Vorlage wurde eingebracht.

**Punkt 28.4 der Tagesordnung
V/0521/2010**

**Messe und Congress Centrum Halle Münsterland
GmbH: Abschluss eines Managementkontraktes
(MMK) für die Jahre 2011 bis 2015**

Die Vorlage wurde eingebracht.

Punkt 29 der Tagesordnung

**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der
Geschäftsordnung des Rates (sofortige
Beschlussfassung)**

**Punkt 29.1 der Tagesordnung
A-R/0062/2010**

Ausgaben-Moratorium für Münster

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde unter Tagesordnungspunkt 11 behandelt.

Punkt 30 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
----------------------------------	--

Punkt 30.1 der Tagesordnung A-R/0058/2010	Volle Kostenkontrolle – Zins- und Tilgungsbelastungen ebenfalls ausweisen
--	--

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0058/2010
vom 28.06.2010

Antrag

**Volle Kostenkontrolle -
Zins- und Tilgungsbelastungen ebenfalls ausweisen**

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig in den Vorlagen neben den Kosten und direkten Folgekosten einer Entscheidung (Punkt II. des Beschlussvorschlags) auf Basis der jeweils aktuellen Kreditkonditionen auch die jährlich anfallenden Zins- und Tilgungskosten ausgabewirksamer Entscheidungen auszuweisen.

Die Verwaltung wird daneben auch beauftragt, den zuständigen Gremien zum Haushalt 2011 nachträglich zu berichten, welche jährlich anfallenden Zins- und Tilgungskosten für die ausgabewirksamen Entscheidungen anfallen, die außerhalb des laufenden Haushaltes in 2010 beschlossen worden sind. Dies gilt für Beschlüsse mit einem jeweiligen Finanzvolumen von mehr als 100.000 Euro.“

Punkt 30.2 der Tagesordnung A-R/0059/2010	Auszeichnung "Münsteraner zeigen Zivilcourage"
--	---

Folgender Antrag der FDP-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0059/2010
vom 28.06.2010

Antrag

**Auszeichnung
'Münsteraner zeigen Zivilcourage'**

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Münster vergibt eine Auszeichnung „Münsteraner zeigen Zivilcourage“ an Menschen, die sich in herausragender Weise für den Schutz von Menschen in akuten Notlagen eingesetzt haben.

Dabei sind insbesondere das Polizeipräsidium Münster (Vorbeugung und Beratung) mit seinen Erfahrungen sowie evtl. Opferschutz- und andere Organisationen als mögliche Paten eines solchen Projektes mit in die Überlegungen einzubeziehen.

Die Auszeichnung selbst wird in Form einer Plakette verliehen, die der Oberbürgermeister zeitnah zum konkreten Anlass vergibt.

Die Verwaltung wird aufgefordert, für die Umsetzung dieser Auszeichnung konkrete Vorschläge zu erarbeiten. Dabei berücksichtigt sie auch die entsprechenden Beispiele anderer Städte.“

Punkt 30.3 der Tagesordnung A-R/0060/2010	Resolution Gemeinsam für das Münsterland - Verlässlichkeit für Arbeitsplätze am FMO
--	--

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0060/2010
vom 28.06.2010

Antrag

**Gemeinsam für das Münsterland –
Verlässlichkeit für Arbeitsplätze am FMO**

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Münster fordert von der künftigen nordrhein-westfälischen Landesregierung, dass das Land NRW gegenüber dem Flughafen Münster-Osnabrück und der Region mit seinen kommunalen Gesellschaftern ein verlässlicher Partner bleibt und unverändert für den Ausbau und den Naturschutz am FMO die zugesagte Förderung von elf Millionen Euro beiträgt.“

Punkt 30.4 der Tagesordnung A-R/0061/2010	Gleiche Finanzierung von Girls- und Boys-Day
--	---

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0061/2010
vom 28.06.2010

Antrag

Gleiche Finanzierung von Girls- und Boys-Day

Der Rat der Stadt möge beschließen:

1. Im Rahmen der Gleichstellung von Mann und Frau werden auf lokaler Ebene zukünftig die die kommunalen Finanzmittel (Personal- und Sachkosten), die jeweils für den Girls- und Boys-Day zur Verfügung stehen, zusammengeführt und zu gleichen Teilen für den Girls- und Boys-Day eingesetzt.

2. Die Aufgabe zur Organisation und Durchführung des Boys-Days wird in den Bereich des Frauenbüros/Gleichstellungsbüros gegeben. Dementsprechend ist die fachliche Konzeption so auszurichten, dass die gemeinsame Erledigung durch das Frauenbüro/Gleichstellungsbüro durchgeführt werden kann.
3. Bei der Durchführung des Girls- und Boys-Days werden freie Träger einbezogen. Zur Entlastung des Frauenbüros/Gleichstellungsbüros ist zu prüfen, ob die Durchführung auch ausschließlich durch freie Träger sichergestellt werden kann.
4. Das 'Frauenbüro' wird in 'Gleichstellungsbüro' umbenannt.“

Punkt 30.5 der Tagesordnung A-R/0063/2010	Hiltrup weiter entwickeln - Konzept für "Aktives Stadtteil- und Ortszentrum Marktallee/ Bahnhofsumfeld/ Osttor" aufstellen
--	---

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0063/2010
vom 29.06.2010

Antrag

Hiltrup weiter entwickeln – Konzept für ‚Aktives Stadtteil- und Ortszentrum Marktallee/Bahnhofsumfeld/Osttor‘ aufstellen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Für den Bereich Marktallee/ Bahnhofsumfeld/ Osttor ist ein Konzept für ein städtebauliches Programmgebiet 'Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (§171b BauGB)' im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms 2008 des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW aufzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die zukünftige Nutzung des Programmgebietes ein 'Bürgerforum Hiltrup' durchzuführen. Das Konzept für das Bürgerforum ist dem Rat vorzulegen.“

Punkt 31 der Tagesordnung V/0210/2010	Änderung der Bädertarife und der Tarifstruktur für die städt. Hallen- und Freibäder einschließlich Sportbad Coburg nach Umsetzung des Bäderkonzeptes
--	---

Folgender abweichender Beschluss des Sportausschusses vom 06.07.2010 lag vor:

„Der Sportausschuss fasste hierzu mehrheitlich den folgenden Beschluss:

Die Vergünstigungen im Bäderbereich für Nutzerinnen und Nutzer des Münsterpasses, der zum 01.09.2010 eingeführt wird, werden in die Tarifstruktur eingearbeitet.

Darüber hinaus wurde mehrheitlich folgender geänderter Beschluss gefasst:

4. Sachentscheidung:

1. Die anliegenden Tarife für die städtischen Bäder einschließlich des Vereinsbades Coburg treten mit dem Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme des Hallenbades Ost, **unter Berücksichtigung folgender Änderungen zum frühest möglichen Zeitpunkt** in Kraft.

Jahreskarten für Hallen- und Freibäder:

Familien	150 € (Verwaltungsvorschlag 160 €)
NEU: Erwachsene	180 € (nicht vorgesehen)
NEU: Erwachsene 'Spartarif'	130 € (nicht vorgesehen)
(nur in den schwach ausgelasteten Zeiten –frühmorgens und mittags- gültig)	
NEU: Kinder und Jugendliche	90 € (nicht vorgesehen)

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung nach einer Entscheidung über den Weiterbetrieb des Bürgerbades Handorf kurzfristig ein detailliertes Öffnungszeitenkonzept für die städtischen Bäder erstellen und vorlegen wird. Darin werden die im Bäderkonzept genannten Anteile der einzelnen Nutzergruppen (Öffentlichkeit, Schulen, Vereine) an den Öffnungszeiten berücksichtigt. Als Richtwerte werden dabei – je nach Schwerpunkt der einzelnen Bäder laut Bäderkonzept folgende Anteile angenommen: Hallenbäder Mitte und Ost: ca. 2/3 Öffentlichkeit, 1/3 Schulen und Vereine; Hallenbäder Wolbeck und Roxel: ca. 2/3 Schulen und Vereine, 1/3 Öffentlichkeit; Hallenbäder Hiltrup und Kinderhaus: Öffentlichkeit und Schulen/Vereine je ca. 50 %.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussfassung des Sportausschusses zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

1. Die anliegenden Tarife (Anlage der Vorlage = Anlage 21 der Originalniederschrift) für die städtischen Bäder einschließlich des Vereinsbades Coburg treten mit dem Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme des Hallenbades Ost, unter Berücksichtigung folgender Änderungen zum frühest möglichen Zeitpunkt in Kraft.

Jahreskarten für Hallen- und Freibäder:

Familien	150 € (Verwaltungsvorschlag 160 €)
NEU: Erwachsene	180 € (nicht vorgesehen)
NEU: Erwachsene 'Spartarif'	130 € (nicht vorgesehen)
(nur in den schwach ausgelasteten Zeiten - frühmorgens und mittags - gültig)	
NEU: Kinder und Jugendliche	90 € (nicht vorgesehen)

Die Vergünstigungen im Bäderbereich für Nutzerinnen und Nutzer des Münsterpasses, der zum 01.09.2010 eingeführt wird, werden in die Tarifstruktur eingearbeitet.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung nach einer Entscheidung über den Weiterbetrieb des Bürgerbades Handorf kurzfristig ein detailliertes Öffnungszeitenkonzept für die städtischen Bäder erstellen und vorlegen wird. Darin werden die im Bäderkonzept genannten Anteile der einzelnen Nutzergruppen (Öffentlichkeit, Schulen, Vereine) an den Öffnungszeiten berücksichtigt. Als Richtwerte werden dabei – je nach Schwerpunkt der einzelnen Bäder laut Bäderkonzept folgende Anteile angenommen: Hallenbäder Mitte und

Ost: ca. 2/3 Öffentlichkeit, 1/3 Schulen und Vereine; Hallenbäder Wolbeck und Roxel: ca. 2/3 Schulen und Vereine, 1/3 Öffentlichkeit; Hallenbäder Hilstrup und Kinderhaus: Öffentlichkeit und Schulen/Vereine je ca. 50 %.“

Punkt 32 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung